

Schweizerisches Bundesblatt.

62. Jahrgang. IV.

№ 29

20. Juli 1910.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 6 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Kreisschreiben

des

Bundesrates an die schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im Ausland betreffend die Hülfeleistung für die Opfer der Überschwemmungen.

(Vom 9. Juli 1910.)

Hochgeehrter Herr,

Wir haben von mehreren Seiten in Erfahrung gebracht, dass Gruppen von Schweizern im Ausland, welche gerne an die Hülfeleistung für die Opfer der Überschwemmungen des vergangenen Monats etwas beitragen möchten, diesbezügliche Weisungen erwarten. Wir halten es nun für zweckmässig, dass da, wo noch keine Sammlungen vorgenommen worden sind, die schweizerischen Gesandtschaften und Konsuln die Initiative zu solchen ergreifen, eventuell in Verbindung mit den Schweizervereinen ihrer Gebiete.

Wir beehren uns daher, Ihnen einige Exemplare des Aufrufs zugunsten der Wasserbeschädigten, den wir am 25. Juni abhin an das Schweizervolk und die Schweizer in der Fremde erliessen, beigezungen zuzusenden, und überlassen Ihnen die Prüfung der Frage des weitern Vorgehens in dem Ihrer Tätigkeit unterstellten Kreise.

Das eidgenössische Finanzdepartement ist beauftragt, den Ertrag der Sammlungen entgegenzunehmen.

Genehmigen Sie zugleich die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 9. Juli 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



**Kreisschreiben des Bundesrates an die schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im
Ausland betreffend die Hilfeleistung für die Opfer der Überschwemmungen. (Vom 9. Juli
1910.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1910
Date	
Data	
Seite	377-378
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 852

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.